



Allgemeine UVP-Vorprüfung: Angaben des Vorhabenträgers nach § 7 Abs. 4 UVPG

Vorhaben:

1. Merkmale des Vorhabens:

<p style="text-align: center;">Kriterien</p>	<p style="text-align: center;">Angaben zu den Kriterien (Betroffenheit) hinsichtlich Bauphase, Betriebsphase und nach Nutzungsaufgabe bzw. Abbau Bei Fehlanzeige „nicht zutreffend“ oder Kontrollkästchen „Nein“ eintragen!</p>
<p>1.1 Größe / Beschreibung des Vorhabens</p> <p>Sofern ein Prüfwert für Größe oder Leistung (gemäß Anlage 1 zum UVPG) für das Projekt vorhanden ist: Inwieweit wird dieser überschritten? Wie weit ist der Abstand zum X-Wert?</p> <p>Angaben der vom Vorhaben (einschl. aller "Nebeneinrichtungen") benötigte(n) Fläche(n).</p> <p>Ggf. Angaben zur Anzahl u. Ausmaß von Bauwerken, zu Kapazitäten, Produktionsmengen, Stoffdurchsatz und gleichartige Angaben zu sonstigen Größen- und Leistungsmerkmalen.</p>	<p>Das Vorhaben fällt unter die Anlage 1 des UVPG (Ziff.);</p> <p>Daher ist eine <u>allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls</u> gem. § 7 Abs. 1 Satz 1 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) erforderlich, in welcher die nachfolgenden Kriterien/Schutzgüter des UVPG (Anlage 3) auf das Vorhaben bezogen abzu prüfen sind;</p>
<p>1.2 Zusammenwirken mit anderen bestehenden / zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten</p> <p>Inwiefern werden die prüfungsrelevanten Aspekte (vgl. Anl. 2 UVPG) des Vorhabens von anderen (zukünftigen) Vorhaben oder Tätigkeiten in dessen Einwirkungsbereich beeinflusst?</p>	
<p>1.3 Nutzung natürlicher Ressourcen, insbes. Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</p>	



<p style="text-align: center;">Kriterien</p>	<p style="text-align: center;">Angaben zu den Kriterien (Betroffenheit) hinsichtlich Bauphase, Betriebsphase und nach Nutzungsaufgabe bzw. Abbau Bei Fehlanzeige „nicht zutreffend“ oder Kontrollkästchen „Nein“ eintragen!</p>
<p>(Soweit nicht bereits unter "Größe" dargestellt):</p> <p>Wasser: Art eines Gewässerausbaus, Flächen-, Volumen- oder Qualitätsveränderung, Einleitungen, Entnahmen von Grund- oder Oberflächenwasser;</p> <p>Fläche / Boden: Umfang einer Inanspruchnahme durch Flächenentzug, Versiegelung, Verdichtung, Nutzungsänderung, Bodenabtrag / -auftrag, Entwässerung, Eintrag von Schadstoffen;</p> <p>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Angaben zur Nutzung und Gestaltung von Fauna, Flora, und Biotopen durch das Vorhaben</p>	
<p>1.4 Abfallerzeugung</p> <p>Darstellung der voraussichtlich anfallenden Abfälle und Abwässer, jeweils hinsichtlich Art und Umfang. Klassifikation der Abfälle gemäß WHG, KrW-/AbfG (überwachungsbedürftig, wassergefährdend etc.) Art der geplanten Entsorgung.</p>	
<p>1.5 Umweltverschmutzung und Belästigungen</p> <p>Abschätzung der voraussichtlich in Luft, Wasser und Boden emittierten Stoffe, differenziert nach fester, flüssiger und gasförmiger Form, jeweils hinsichtlich Art und Menge.</p> <p>Ist mit dem Vorhaben möglicherweise eine deutlich wahrnehm- bzw. messbare, Belastung der Umgebung durch Stoffeinträge in Boden und Wasser, (Ab)Wärme, Erschütterungen, Geräusche, ionisierende Strahlungen, Elektromagnetische Felder, Lichteinwirkungen, Gerüche, verbunden ?</p> <p>Sind Belästigungen oder Gesundheitsgefährdungen von Mensch oder Tier möglich ? (Art und Weise, Umfang ?)</p>	



<p style="text-align: center;">Kriterien</p>	<p style="text-align: center;">Angaben zu den Kriterien (Betroffenheit) hinsichtlich Bauphase, Betriebsphase und nach Nutzungsaufgabe bzw. Abbau Bei Fehlanzeige „nicht zutreffend“ oder Kontrollkästchen „Nein“ eintragen!</p>
<p>Welche der in Nr. 4.6.1.1 der TA Luft aufgeführten Stoffe werden voraussichtlich in welchem Umfang emittiert ?</p>	
<p>1.6 Unfallrisiko, insbesondere mit Blick auf verwendete Stoffe und Technologien</p> <p>Erfordert das Vorhaben das Lagern, den Umgang, die Nutzung oder die Produktion von gefährlichen Stoffen i. S. des ChemG bzw. der GefStoffV, wassergefährdenden Stoffen i. S. des WHG, Gefahrgütern i. S. des Gesetzes über die Beförderung gefährlicher Güter oder radioaktiven Stoffen ?</p> <p>Unfall- /Störfallrisiken, z.B. bei der Lagerung, Handhabung, Beförderung von explosiven, giftigen, radioaktiven, krebserregenden, erbgutverändernden Stoffen; Wenn ja: In welchem Umfang jeweils ?</p>	
<p>1.7 Risiken für die menschliche Gesundheit</p>	



2. Standort des Vorhabens:

<p style="text-align: center;">Kriterien</p>	<p style="text-align: center;">Betroffenheit (Durch welchen Wirkfaktor ist ggf. eine Betroffenheit zu besorgen?) Bei Fehlanzeige „nicht zutreffend“ oder Kontrollkästchen „Nein“ eintragen!</p>
<p>2.1. Nutzungskriterien</p> <p>Darstellung der bestehenden Nutzung des Gebietes, insbesondere der Flächen für (Wohn-) Siedlungen und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen, Verkehr, Ver- oder Entsorgung oder sonstige wirtschaftliche oder öffentliche Nutzung;</p> <p>Sind in der Umgebung andere Anlagen mit Auswirkungen auf den Standort des Vorhabens bekannt ?</p> <p>Welche diesbezüglichen oder sonstigen Vorbelastungen sind bekannt oder zu besorgen ?</p> <p>Sind kumulative Wirkungen möglich (Art und Intensität) ?</p>	
<p>2.2. Qualitätskriterien</p> <p>Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit von Wasser, Fläche, Boden, Natur (Tiere und Pflanzen) und Landschaft (Landschaftsbild, Landschaftsraum), Leistungsfähigkeit der natürlichen Bodenfunktionen und der Archivfunktion des Bodens;</p> <p>Empfindlichkeit gegenüber Bodenerosion; Stoffliche Belastung der Böden;</p> <p>Wasserbeschaffenheit: Gewässergüte, Stoffhaushalt, hygienischer Zustand und planktische Biozönose, Situation von Hydraulik/Hydrologie, Morphologie und Beschaffenheit der Gewässersedimente</p> <p>Grundwasserbeschaffenheit (Qualität),- Geologie/-Hydrologie</p> <p>Luftqualität, z.B. Kurgelände</p>	
<p>2.3 Schutzkriterien</p>	<p>Siehe Nr. 2.3.1 bis 2.3.11</p>



<p style="text-align: center;">Kriterien</p>	<p style="text-align: center;">Betroffenheit (Durch welchen Wirkfaktor ist ggf. eine Betroffenheit zu besorgen?) <i>Bei Fehlanzeige „nicht zutreffend“ oder Kontrollkästchen „Nein“ eintragen!</i></p>
<p>Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung der in Nr. 2.3 der Anlage 3 zum UVPG genannten besonders empfindlichen Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes. Neben den dort genannten Gebieten sind weitere landesrechtlich geschützte Gebiete entsprechend den UVP-Regelungen der Länder zu berücksichtigen (z.B. Naturdenkmale mit ihrer geschützten Umgebung, geschützte Landschaftsbestandteile, besonders geschützten Biotope etc.).</p>	
<p>2.3.1 Natura 2000-Gebiete nach § 7 Abs. 1 Nr. 8 BNatSchG ...soweit im Bundesanzeiger gemäß § 10 Abs. 6 des BNatSchG bekannt gemacht bzw. offiziell gemeldete / ausgewiesene Gebiete</p>	
<p>2.3.2 Naturschutzgebiete ... gemäß § 23 BNatSchG</p>	
<p>2.3.3 Nationalparke und Nationale Naturmonumente ...gemäß § 24 des BNatSchG</p>	
<p>2.3.4 Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete ...gemäß § 25 und § 26 BNatSchG</p>	<p>Name: Landschaftsschutzgebiet (LSG).....</p>
<p>2.3.5 Naturdenkmäler ... gemäß § 28 BNatSchG</p>	



<p style="text-align: center;">Kriterien</p>	<p style="text-align: center;">Betroffenheit (Durch welchen Wirkfaktor ist ggf. eine Betroffenheit zu besorgen?) <i>Bei Fehlanzeige „nicht zutreffend“ oder Kontrollkästchen „Nein“ eintragen!</i></p>
<p>2.3.6 geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen ... gemäß § 29 BNatSchG</p>	
<p>2.3.7 gesetzlich geschützte Biotop ... gemäß § 30 BNatSchG</p>	<p>Name: Biotop, Nr.....</p>
<p>2.3.8 Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete, Risikogebiete sowie Überschwemmungsgebiete ...gemäß den §§ 51, 53 Abs. 4, 73 Abs. 1 und 76 WHG bzw. landesrechtliche Regelungen</p>	<p>Wasserschutzgebiete: Heilquellenschutzgebiete: Risikogebiete: Überschwemmungsgebiete:</p>
<p>2.3.9 Gebiete, in denen die in Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind Mögliches Erreichen oder Überschreiten von Grenzwerten bzw. Qualitätsanforderungen diesbezüglicher EG-Richtlinien</p>	
<p>2.3.10 Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte insbesondere zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte in verdichteten Räumen im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 und 5 des Raumordnungsgesetzes (vgl. hierzu auch Regionalpläne bzw. Regionale Raumordnungsprogramme bzw. –pläne der Länder)</p>	
<p>2.3.11 In amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmale, Denkmalensembles, Bodendenkmale oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind</p>	



Kriterien	Betroffenheit (Durch welchen Wirkfaktor ist ggf. eine Betroffenheit zu besorgen?) <i>Bei Fehlanzeige „nicht zutreffend“ oder Kontrollkästchen „Nein“ eintragen!</i>
Entsprechend der jeweiligen Ländergesetzgebung (Denkmalschutzgesetze) zu beachtende Kategorien u. a. Baudenkmale, Bodendenkmale, Kulturdenkmäler, kleinräumige Kulturlandschaften usw.	

3. Merkmale der möglichen Auswirkungen:

Kriterien	Angaben zu den Kriterien (Betroffenheit) hinsichtlich Bauphase, Betriebsphase und nach Nutzungsaufgabe bzw. Abbau <i>Bei Fehlanzeige „nicht zutreffend“ oder Kontrollkästchen „Nein“ eintragen!</i>
<p>3.1 Ausmaß der Auswirkungen (geographisches Gebiet und betroffene Bevölkerung)</p> <p>Räumlicher Auswirkungsbereich des Vorhabens (schutzgutbezogen) Bevölkerungsbezogenes Ausmaß (Werden z.B. Wohngebiete berührt?)</p>	
<p>3.2 Grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen</p>	
<p>3.3 Schwere und Komplexität der Auswirkungen</p>	
<p>3.4 Wahrscheinlichkeit der Auswirkungen</p>	
<p>3.5 Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen</p>	



Kriterien	Angaben zu den Kriterien (Betroffenheit) hinsichtlich Bauphase, Betriebsphase und nach Nutzungsaufgabe bzw. Abbau <i>Bei Fehlanzeige „nicht zutreffend“ oder Kontrollkästchen „Nein“ eintragen!</i>
3.6 Zusammenwirken mit Auswirkungen anderer bestehenden / zugelassenen Vorhaben	
3.7 Möglichkeiten der Verminderung der Auswirkungen Vorkehrungen z. B. gegen Geruchs-/Geräuschbelästigungen ect.	

Ort

Datum

Unterschrift Antragsteller bzw. beauftragtes Büro

Kontaktdaten des beauftragten Büros